

# Kooperationsvereinbarung zum Markenbildungsprozess

zwischen

**Stadt Kitzingen**, Kaiserstrasse 13/15, 97318 Kitzingen,  
vertreten durch Herrn OB Siegfried Müller

und

**Stadtmarketingverein Kitzingen e.V.**, Alte Burgstrasse 5, 97318 Kitzingen,  
vertreten durch das Geschäftsführende Vorstandsmitglied Claudia Biebl

## § 1

### Gegenstand der Vereinbarung

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, den begonnenen Markenbildungsprozess auf Basis der vom Institut für Stadt – und Regionalentwicklung präsentierten Ergebnisse gemeinsam fort zu führen und weiter zu entwickeln.

Sie sind bei diesem Umsetzungsprozess gleichberechtigte Partner, die sich im beiderseitigen Interesse zur Implementierung der „Marke Kitzingen“ gegenseitig unterstützen.

## § 2

### Leistungen der Stadt

Die Stadt Kitzingen verpflichtet sich, im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und gemäß Stadtratsbeschluss vom 16.2.16, zur Umsetzung des Markenbildungsprozesses bis auf weiteres einen jährlichen pauschalen Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 € bereit zu stellen.

Diese Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen insbesondere aus dem Ideenhandbuch, soweit es sich dabei nicht unmittelbar um ureigene Maßnahmen des Stadtmarketingvereins handelt.

Die Entscheidung über die Bewilligung der Mittel obliegt der Leitung des Hauptamtes als Projektverantwortlichen der Stadt Kitzingen. Dabei ist auch der Personaleinsatz von Verantwortlichen, Mitgliedern oder Beauftragten des Stadtmarketingvereins ansetzbar und vom jeweiligen Einzelfall - nach Absprache - abhängig.

Für weitergehende Leistungen des Brandmanagement erhält der Stadtmarketingverein eine Erstattung nach Maßgabe des „Stellenprofil Brandmanagement“, welches Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung ist.

Für kostenintensivere Projekte und/oder Maßnahmen, die mit dem jährlichen Pauschalansatz nicht finanzierbar sind, können seitens der Stadt im Wege einer gesonderten Beschlussfassung durch das zuständige politische Organ weitere HH-Mittel bereitgestellt werden.

### **§ 3 Leistungen des Stadtmarketingvereins**

Der Stadtmarketingverein erbringt Leistungen auf der Grundlage des „Stellenprofil Brandmanagement“ und übernimmt nach außen die Rolle des Markenbeauftragten (Brand Manager). Er stimmt die Umsetzung einzelner Maßnahmen mit dem Projektverantwortlichen Stadt Kitzingen ab. Hierzu sowie zur Weiterentwicklung des Markenbildungsprozesses treffen sich die Verantwortlichen beider Vertragsparteien zu regelmäßigen Abstimmungsgesprächen.

Er nutzt darüber hinaus seine Rolle, um insbesondere seine Mitglieder und weitere Akteure durch gemeinsame Aktionen an der Umsetzung zu beteiligen.

### **§ 4 Kündigung**

Diese Vereinbarung ist jederzeit zum Ablauf des darauffolgenden Quartals von beiden Vertragspartnern kündbar, wenn ein Vertragspartner wesentliche Bestandteile dieser Vereinbarung nicht einhält. Dazu zählen u.a. die Nichteinhaltung von Terminen, inhaltlichen und formalen Absprachen sowie die grobe Verletzung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Sie gilt zunächst befristet für den Zeitraum von einem Jahr und tritt zum 15.05.2016 in Kraft. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht eine der Vertragsparteien spätestens zum 31.12. des vorhergehenden Jahres kündigt.

### **§ 5 Sonstiges**

Die Bildung eines sogenannten „Runden Tisches“ mit am Prozess interessierten und engagierten BürgerInnen und/oder Gewerbetreibenden wird angestrebt. Hierbei sind die am Ideenhandbuch beteiligten Marketingagenturen möglichst einzubeziehen.

Beide Partner sind sich einig, die Vereinbarung zum Wohle und Besten des Gemeinwesens der Stadt Kitzingen zu erfüllen.

Kitzingen, den \_\_\_\_\_

Kitzingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Siegfried Müller  
Oberbürgermeister  
Stadt Kitzingen

\_\_\_\_\_  
Claudia Biebl  
Geschäftsführendes Vorstandmitglied  
Stadtmarketingverein Kitzingen e.V.